# Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin »Solarpark Stern Buchholz - Süd«

# 1. Ausgangslage und Anlass des Änderungsverfahrens

Im Süden des Stadtgebietes stellt der Flächennutzungsplan westlich der Bundesstraße 106 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bundeswehr dar. Dabei handelt es sich um den ehemaligen Schießplatz des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz, der 2007 aufgegeben wurde. Seitdem liegt das Gelände brach. Für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung im Bereich der zukünftigen Fotovoltaikanlage sowie der angrenzenden Flächen des ehemaligen Schießplatzes entsprechend geändert.

# 2. Lage des Änderungsbereichs und Bestandssituation

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Göhrener Tannen westlich der Bundesstraße 106. Er wird begrenzt im Norden und Westen durch Wald bzw. waldartige Gehölzbestände, im Osten durch die Bundesstraße 106 und im Süden durch die Stadtgrenze.

Der Änderungsbereich ist aufgrund der ehemaligen Schießplatznutzung geprägt durch Offenlandbiotope (Ruderalisierte Sandmagerrasen, Landreitgrasbestände, Zwergstrauchheiden) und Vorwaldstadien aus Birken und Kiefern. Darüber hinaus befinden sich auf dem Gelände Reste der ehemaligen Schießplatznutzung (Wälle, Gräben, Kabelbahnen und drei Gebäude).

## 3. Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die geplanten Nutzungen in diesem Bereich. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58.14 »Solarpark Stern Buchholz«.

#### 4. Vorgaben der Regionalplanung

Das regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) für die Region Westmecklenburg stellt die Landeshauptstadt als Oberzentrum dar. Aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit und der regionalen Wertschöpfung soll der Anteil erneuerbarer Energien insbesondere auch aus Sonnenenergie erhöht werden. Für Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen sollen bauliche Anlagen, bereits versiegelte Flächen oder geeignete Konversionsflächen genutzt werden. Das Vorhaben wird zwar innerhalb eines im RREP festgelegten Infrastrukturkorridors geplant, damit wird aber bei der Breite des Korridors eine linienorientierte Infrastrukturmaßnahme nicht grundsätzlich verhindert. Die Planänderung entspricht damit den Grundsätzen und Zielen des RREP.

## 5. Auswirkungen der Planung auf die Infrastruktur

Durch die Planänderung sind keine Auswirkungen auf die Infrastruktur zu erwarten. Die verkehrsseitige Erschließung der Fotovoltaikanlage kann über die vorhandene Zufahrt an der Bundesstraße B 106, die bereits jetzt eine Erschließungsfunktion erfüllt, erfolgen. Diese ist in ihrem Ausbaustandard geeignet, den anfallenden Verkehr aufzunehmen.

## 6. Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Planänderungsbereich untersucht.

Zusammenfassend sind folgende erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB zu erwarten:

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Beseitigung bzw. Beeinträchtigung von naturschutzrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume z.B.

- Brutvögel, insbesondere Feldlerche
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien (Zauneidechsen, Waldeidechsen und Blindschleichen)
- Heuschrecken und Falter
- Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden

## Schutzgut Landschaftsbild:

• Aufstellen landschaftsfremder Modulelemente

Auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes Stern Buchholz befinden sich ausgedehnte Altlastenverdachtsflächen. Die Liegenschaft wurde im Rahmen des Altlastenprogramms Ost der Bundeswehr zwischen 1993 und 2004) untersucht. Demnach befinden sich im Bereich des Vorhabens und auf den umliegend geplanten Kompensationsflächen mehrere Kontaminationsflächen. Außerdem muss mit dem Auffinden von Kampfmitteln gerechnet werden. In der geplanten Baufläche der Fotovoltaikfreiflächenanlage soll vor dem Bau der Anlage eine Kampfmittelberäumung einschließlich chemischer Kampfstoffe durchgeführt werden. Die Räummaßnahme wird auch durch einen Altlastensachverständigen fachtechnisch begleitet und dokumentiert.

Aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum B-Plan 58.14 »Stern Buchholz - Blücher Umweltpark« ergeben sich erforderliche Kompensationsmaßnahmen, die innerhalb des Planänderungsbereichs umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Heideentwicklung sowie die Anlage von Gehölzriegeln und Kleinstrukturen. Im Detail werden diese Maßnahmen im Umweltbericht zum B-Plan beschrieben. Durch diese Maßnahmen können die erheblichen Umweltauswirkungen ausgeglichen werden.

In der Alternativenprüfung wurden andere potentielle Standorte im Stadtgebiet überprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es durch die speziellen Förderungsvoraussetzungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes nur wenige größere Flächen im Stadtgebiet gibt, die sich für Fotovoltaikfreianlagen eignen. Dazu gehören insbesondere die ehemaligen militärischen Übungsflächen östlich der Bundesstraße 106, die allerdings bereits weitgehend für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind.

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorherzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der im B-Plan Nr. 58.14 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen fachlich zu begleiten.